

# SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH

## NEWSLETTER

April 2021

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser!

Nachdem wir monatelang vorwiegend mit der Unterstützung und Beratung unserer Mitglieder im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie beschäftigt waren, melden wir uns nun wieder mit einem allgemeinen Newsletter und hoffen, dass wir uns in Zukunft auch wieder vermehrt anderen wichtigen Themen widmen können. Immerhin stehen einige wichtige Reformvorhaben wie die Pflegereform an.

Die laufenden Mitgliederinformationen zur Corona-Krise finde Sie auch auf unserer [Website](#).

Mit diesem Newsletter informieren wir Sie wieder über aktuelle Entwicklungen und interessante Neuigkeiten aus der Sozial- und Gesundheitsbranche – schwerpunktmäßig jenseits der Corona-Krise.

Folgen Sie uns auch auf [Facebook](#) – dort halten wir Sie tagesaktuell auf dem Laufenden!

## KOLLEKTIVVERTRAG

### SWÖ-KV 2021 bringt 2,08 % mehr Gehalt

Der **SWÖ-KV 2021** trat heuer erstmalig mit **1. Jänner 2021** in Kraft. Dieser beinhaltet im Wesentlichen eine Erhöhung der Entgelte um **2,08 %** sowie eine **rechtliche Klarstellung zur Kündigungsfrist der ArbeiterInnen**. Nachdem die für 1.1.2021 geplante gesetzliche Änderung im Kündigungsrecht voraussichtlich auf 1.7.2021 verschoben wurde, mussten wir die bereits in den KV übernommene Änderung zurücknehmen, sonst hätte dies für ArbeiterInnen eine Verschlechterung zur bisherigen KV-Regelung bewirkt.

Der SWÖ-KV 2021 wurde mit **Verordnung vom 22. Februar 2021** ([BGBl II 92/2021](#)) auch wieder **gesetzt**, sodass dieser für über 100.000 Arbeitsverhältnisse zur Anwendung kommt. Den Kollektivvertragstext, die Tabellen und die Satzungsverordnung finden Sie auf unserer [Website](#).

### Zusatz-Kollektivvertrag zu Testungen und Schutzmasken

Die WKO sowie der ÖGB haben einen General-Kollektivvertrag zu Corona-Tests und der Möglichkeit die Maske abzunehmen abgeschlossen, der vom Bundeseinigungsamt am 23. Februar gesetzt wurde ([BGBl II 91/2021](#)). Die SWÖ hat – in Abstimmung mit anderen Kollektivvertragspartnern im privaten Sozial- und Gesundheitsbereich – am 22. Februar 2021 einen **Zusatz-KV zum SWÖ-KV** mit vergleichbarem Inhalt abgeschlossen, für den am 20. April die Satzungsverhandlung stattfindet. Den Zusatz-Kollektivvertrag finden Sie [hier](#).

Für **Mitglieder der Sozialwirtschaft Österreich** kommt der Zusatz-Kollektivvertrag der SWÖ aufgrund ihrer Mitgliedschaft verpflichtend zur Anwendung. Für **Nicht-Mitglieder der SWÖ** würde dieser im Falle einer Satzung ebenfalls gelten, da im Geltungsbereich der Satzung des General-KVs auf Anregung der SWÖ klargestellt wurde, dass der SWÖ-KV dem General-KV vorgeht.

## KURZARBEIT

### SWÖ: Bisher 349 Kurzarbeitsanträge bewilligt

Kurzarbeit ist auch in der Sozial- und Gesundheitsbranche ein Thema. Seit März 2020 hat die Sozialwirtschaft Österreich als zuständige Interessensvertretung **349 Anträgen** ihre Zustimmung gegeben. Insgesamt waren in den bisherigen 4 Phasen zusammen **13.275 Personen** von diesen Anträgen betroffen. Auch in der aktuellen Phase, die erst seit Anfang April 2021 läuft, wurden bereits **16 Anträge** für insgesamt ca. **100 MitarbeiterInnen** gestellt. Hinweise zu den jeweils aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen der Kurzarbeit finden Sie auf unserer [Website](#).

## AKTUELLE STUDIEN

### Studien zu Jugend und Berufswahl in Niederösterreich und Deutschland

Über Auftrag der AK Niederösterreich hat das Institut für Jugendkulturforschung unter dem Titel „**Jugend und Pflegeberufe**“ die Einstellungen von niederösterreichischen Jugendlichen zu Pflegeberufen erhoben.

17 Prozent der befragten Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 können sich auf jeden Fall vorstellen, einen Pflegeberuf zu ergreifen. Ein Viertel (24 Prozent) hält es für möglich, in die Pflege zu gehen, wenn die Rahmenbedingungen verbessert werden.

Am attraktivsten für Jugendliche sind der Bereich Marketing und die Arbeit als Büroangestellte/r. Dabei zeigen sich große geschlechterspezifische Unterschiede. Für Frauen sind Tätigkeiten als Ärztin oder Lehrerin am attraktivsten, für junge Männer die Computerprogrammierung. Auch bei der Pflege gibt es einen großen Unterschied. Der Bereich ist für Frauen doppelt so interessant wie für Männer. Die Studie ist bei der AK Niederösterreich erhältlich.

Eine [Studie](#) mit ähnlichem Fokus wurde zum Thema „**Kindertagesbetreuung und Pflege - attraktive Berufe?**“ kürzlich auch in Deutschland präsentiert. Knapp ein Viertel kann sich dort gut oder sogar sehr gut vorstellen, in der Kindertagesbetreuung (24 Prozent) bzw. Pflege (21 Prozent) zu arbeiten.

### Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf die soziale Infrastruktur in Österreich

In einer umfassenden [Studie](#) hat das Bundesministerium die soziale Lage in Österreich angesichts der COVID 19-Krise analysiert. Ein Kapitel der Studie „COVID-19: Analyse der sozialen Lage in Österreich“ ist in Zusammenarbeit mit der SWÖ entstanden und hat die Auswirkungen der Pandemie auf Sozialorganisationen untersucht. Angesichts des Erhebungszeitraumes im Sommer 2020 ist dabei vor allem die erste Phase der Pandemie berücksichtigt.

## RECHTSSPRECHUNG

### Kündigungsmöglichkeit kann im befristeten Dienstverhältnis mit TransitmitarbeiterInnen vereinbart werden

In zwei aktuellen Entscheidungen hat der OGH ([8 ObA 22/20y](#) vom 28.09.2020 sowie [9 ObA 101/20y](#) vom 25.11.2020) bestätigt, dass die **Vereinbarung einer Kündigungsmöglichkeit in einem befristeten Dienstverhältnis mit TransitmitarbeiterInnen (TMA) zulässig** ist. In beiden Fällen ging es um TransitmitarbeiterInnen in einem Sozialökonomischen Beschäftigungsprojekt (SÖB) bzw. Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekt (GBP).

In einem Fall erläuterte der OGH, dass in einem auf 12 Monate befristet abgeschlossenen Transitarbeitsverhältnis die Vereinbarung einer Kündigungsmöglichkeit nicht sittenwidrig erscheine, sondern vielmehr zulässig und aus arbeitsmarktpolitischer Sicht zweckmäßig sei, weil es sich um eine öffentlich finanzierte Fördermaßnahmen handle und daher möglichst vielen Betroffenen eine Wiedereingliederungschance geboten werden solle. Auch eine Diskriminierung nach dem Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) sah der OGH nicht als gegeben an, weil die persönlichen Defizite ja gerade der Grund für das Zustandekommen des Transitarbeitsverhältnisses seien. Die Arbeitgeberkündigung war daher zulässig.

Im zweiten Fall wurde ein auf vier Monate befristetes Dienstverhältnis unter Einhaltung einer 14-tägigen Kündigungsfrist durch Arbeitgeberkündigung aufgelöst. Der OGH bestätigte auch hier, dass die Vereinbarung einer Kündigungsfrist zulässig war. Es sei nicht nur die Angemessenheit des Verhältnisses zwischen Befristungsdauer und Kündigung, sondern auch der **sachliche Grund für die Befristung des Arbeitsverhältnisses zu beachten**. Der mit dem AMS abgeschlossene Fördervertrag habe für die TMA-Vertragsverhältnisse eine Befristung von maximal fünf Monaten vorgesehen, im Durchschnitt seien die Verträge für vier Monate abgeschlossen worden. Es sei nicht zu bezweifeln, dass darin ein sachlicher Grund für die Dauer der Befristung liege. Zu bedenken sei auch, dass das Vertragsverhältnis mit einem bestimmten Förderziel verbunden sei.

## VERANSTALTUNG

### Aviso: „Update Gemeinnützigkeit 2021“ am 30. September 2021

Auch heuer stehen beim bewährten „Update Gemeinnützigkeit“ gemeinsam mit der SOLIDARIS die aktuellen rechtlichen Fragen für gemeinnützige Träger im Fokus. Bitte notieren Sie sich jetzt schon den Termin unserer Veranstaltung: **30. September 2021**. Zuletzt fand das Update via Zoom statt, wir hoffen, heuer im Herbst wieder persönlich zusammenkommen zu können. Mehr Informationen folgen im Sommer!

## SWÖ-INTERN

### Neue Ansprechpartnerin in der Geschäftsstelle

Nachdem Generalsekretärin Maria Lenglachner nach langjähriger verdienstvoller Tätigkeit in der Sozialwirtschaft eine neue berufliche Herausforderung angenommen hat, wird unsere Geschäftsstelle seit Jänner durch **Dagmar Schneider** als Organisationsreferentin verstärkt.

Zu Ihren Aufgaben zählen unter anderem das Mitgliederservice, die organisatorische Betreuung der Fachgruppen sowie die Organisation von Veranstaltungen und Seminaren. Erreichbar ist sie **täglich von 09.00 bis 13.00 Uhr unter der E-Mail-Adresse [office@swoe.at](mailto:office@swoe.at) oder 01/353 44 80 20**.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Erich Fenninger, Vorstandsvorsitzender  
Walter Marschitz, Geschäftsführer

## KONTAKT

Haben Sie Anliegen, Wünsche oder Anregungen? Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung!

### SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH

Apollogasse 4/8, 1070 Wien

Tel.: +43 (1) 353 44 80

Fax: +43 (1) 353 44 80-9

E-Mail: [office@swoe.at](mailto:office@swoe.at)

Website: [www.swoe.at](http://www.swoe.at)

Wenn Sie den **Newsletter abbestellen oder an eine andere Adresse** zugeschickt haben möchten, senden Sie uns bitte ein E-Mail an [newsletter@swoe-kv.at](mailto:newsletter@swoe-kv.at).

to unsubscribe to this newsletter click the following link  
[unsubscribe](#)